STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

FB5/0824/2014

Fachbereich: Fachbereich 5
Sachbearbeiter: Doris Mahler
Az:

Datum: 10.06.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Energieangelegenheiten	26.02.2014	Vorberatung	
Magistrat	31.03.2014	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	Entscheidung	

Windkraftnutzung in Groß-Umstadt

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt die in der Anlage dargestellte städtische Fläche südlich der Landesstraße L3413 zwischen Raibach und Dorndiel in einem Bietungsverfahren zur Verpachtung für Windenergieanlagen auszuschreiben.

Dabei gelten folgende Kriterien:

- mind. 1200 m Abstand zu Siedlungsflächen
- 3 WEA Standorte bis max. 400 m südlich zur Landesstraße L 3413
- Zur Erschließung möglichst keine Inanspruchnahme der Hauptwanderwege, die das Gebiet im Westen und Süden begrenzen.
- Minimaler Eingriff in den Naturraum.
- Berücksichtigung vorhandener Windbruchflächen
- Möglichkeit der wirtschaftlichen Beteiligung der Bürger „Bürgerwindpark“,
- Höhe der wirtschaftlichen Erträge für die Stadt.

Begründung:

Im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens hat die Stadt Groß-Umstadt ein neues Energie- und Klimaschutzkonzept erstellt.

Potenzielle Flächen zur Nutzung der Windkraft wurden hierbei in mehrere Teilräume eingeordnet und fachlich näher untersucht. Hierbei zeigte sich, dass der Teilraum II entlang der Landesstraße L 3413 zwischen den Ortsteilen Raibach und Dorndiel bei der beteiligten Bürgerschaft die größte Akzeptanz erreichte. Auch die Fachgutachter kamen zu dem Ergebnis, dass dieser Bereich für eine effiziente Nutzung der Windkraft mit möglichst geringen Eingriffen in den Naturraum und das Landschaftsbild gut geeignet ist. Der größte Teil dieser Fläche befindet sich im Besitz der Stadt Groß-Umstadt.

Durch eine Verpachtung dieser Flächen an einen Investor zum Bau und Betrieb von Windkraftanlagen hat die Stadt Groß-Umstadt die Möglichkeit durch entsprechende Pachteinnahmen wirtschaftlich zu profitieren. Außerdem bietet sich hierbei die Option einer wirtschaftlichen Beteiligung der Bürginnen und Bürger z.B. in Form einer Energiegenossenschaft.

Eine Anfrage beim hessischen Städte und Gemeindebund sowie dem Städtetag hat ergeben, dass für eine solche Maßnahme ein Bietungsverfahren empfohlen wird.

Der Fachbereich 5 hat auf Grundlage dieser Empfehlung und der Ergebnisse des Energie- und Klimaschutzkonzeptes Ausschreibungsunterlagen für ein entsprechendes Bietungsverfahren erarbeitet.
Diese werden dann in der hessischen Ausschreibugsdatenbank (HAD) sowie auf der Homepage der Stadt Groß-Umstadt für einen Zeitraum von 4 Wochen veröffentlicht.

In einem anschließenden Auswahlverfahren ist durch den Magistrat zu entscheiden welches Bieterkonzept am überzeugendsten ist.


Fl. 19
Fl. 36
Fl. 7
Fl. 20
Schaafheim
Fl. 3
Radheim
Fl. 2
Dornau
Fl. 2
Raibach
Fl. 8
Klein-Umstadt
Fl. 21
Fl. 1
Fl. 37
Fl. 38
Fl. 35
Fl. 39
Groß-Umstadt
Fl. 45
Groß-Umstadt
Fl. 44
Fl. 33
Fl. 48
Fl. 46
Fl. 43
Fl. 47
Fl. 50
Fl. 42